

Chaostage im Thurgau

Von Alex Baur — Die Behördenwillkür im Fall des Bauern Ueli Kesselring geht weiter. Nun will das Thurgauer Veterinäramt sogar Pferde zwangsversteigern, die Dritten gehören.



Enteignet: Ulrich Kesselring.

Während sich diese Zeilen im Druck befinden, werden auf Geheiss des Thurgauer Veterinäramtes voraussichtlich die 40 verbliebenen Pferde vom Hof des Bauern Ulrich Kesselring in Bern versteigert. Anders als vor zwei Monaten, als 93 Freiburger zu Discountpreisen verschleudert wurden (*Weltwoche* Nr. 36/2017, «Die Enteignung des Bauern Ueli K.»), soll es diesmal keine Lose und Höchstpreise mehr geben. Wenigstens in diesem Punkt haben die Behörden auf den Weg der Legalität zurückgefunden – aber das ist auch schon alles.

Dabei gibt es vorweg ein praktisches Problem: Das Veterinäramt nimmt in Kauf, Pferde zu versteigern, die womöglich gar nicht Kesselring gehören. Gemäss Recherchen der *Weltwoche* haben Dritte bereits in Bezug auf 26 der im August zwangsverkauften Pferde Besitzansprüche angemeldet. Bezüglich des nun versteigerten Restbestandes machen vier verschiedene Halter geltend, sie hätten Kesselring insgesamt siebzehn Pferde bloss zur Deckung beziehungsweise zur Sömmerung in den Bündner Alpen anvertraut. Die Freiburger gehörten ihnen.

Ein juristischer GAU zeichnet sich ab. Dabei hatte Kesselrings Anwalt die Thurgauer Erziehungsdirektion – diese hat das Dossier übernommen, nachdem das Innendepartement wegen Befangenheit in den Ausstand treten musste – eindringlich gewarnt. Zudem haben sich diverse Bauern bereit erklärt, die Tiere zu beherbergen, bis die Besitzverhältnisse und die

angeblichen Verstösse gegen das Tierschutzgesetz geklärt sind. Es bestand damit kein Anlass mehr für einen Notverkauf. Doch die Thurgauer Regierung will das *Corpus Delicti* offenbar einfach nur noch loswerden, um jeden Preis.

Ein rechtlicher Albtraum ist der Fall schon lange. Als das Veterinäramt den Kesselring-Hof am 7. August aufgrund einer vom *Blick* und dem Tierschutz-Aktivisten Erwin Kessler gemeinsam inszenierten Kampagne räumte, lagen bloss Fotos von höchst fragwürdigem Beweiswert vor. Ein «akutes Tierleiden» wurde vom Veterinäramt bei einem halben Dutzend Kontrollen auf dem Hof im laufenden Jahr nie festgestellt. Doch mittlerweile haben die Behörden nicht einmal mehr die ominösen Fotos: Sie wurden von der Staatsanwaltschaft im Zuge eines zwischenzeitlich eröffneten Strafverfahrens gegen den Kantonsveterinär beschlagnahmt und auf Antrag desselben versiegelt. Das heisst: Die Erziehungsdirektion segnete eine Zwangsversteigerung ab, ohne die Akten zu kennen, auf die sie sich stützt.

Ohne die versiegelten Akten ist auch eine Identifizierung der Pferde schwierig. Gemäss Kesselring bestimmte das Veterinäramt die Tiere, die versteigert werden sollten, mit Hilfe einer Sozialhilfebezügerin aus Bern. Die Frau hatte den Skandal dem *Blick* zugetragen und wirkt nun offenbar als Hilfssheriff. Zuvor hatte sie jahrelang auf dem Hof von Kesselring verkehrt. Im letzten Winter zerstritt sie sich aber mit der Partnerin des Bauern und fertigte heimlich die angeblich kompromittierenden Fotos an. Gemäss Kesselring wollte sie ihn erpressen, bevor sie mit den Bildern zum *Blick* und zu seinem langjährigen Intimfeind Erwin Kessler ging. Ihr Lieblingspferd wurde angeblich von der Versteigerung verschont und befindet sich nun auf dem Hof einer Rivalin.

Letzte Woche räumte die Thurgauer Regierung Fehler bei der Handhabung des Kesselring-Skandals ein – und gelobte das zu tun, was man in solchen Fällen immer tut: die Information zu professionalisieren. Doch im Thurgau mangelt es nicht an PR-Beratern, sondern an rechtlich sauberen Verfahren. Ob die Justiz imstande ist, das Chaos zu lösen, darf bezweifelt werden. Kürzlich fragte das Bundesgericht bei Ueli Kesselring nach, ob er noch an der Fortführung eines Verfahrens interessiert sei, das seit 2014 in den Gerichtsstuben vor sich hingammelt. Nachdem man aus den Medien von der Zwangsräumung gehört habe, stelle sich die Frage, ob sich ein Urteil nicht erübrige.